



Tremonia  
Fechten

## Trainingsordnung

1. Das pünktliche Erscheinen beim Training ist absolut erwünscht. Wer verspätet erscheint, stört den Trainingsablauf und riskiert Sportverletzungen durch fehlendes Aufwärmen.
2. Die Leitung behält sich vor, Mitglieder aus der Interessengemeinschaft auszuschließen, die ihre eigene Sicherheit oder die eines anderen gefährden oder das Training auf andere Weise stören.
3. Den Anweisungen der Trainer ist unbedingt Folge zu leisten, besonders in Hinblick auf die Sicherheit beim Training.
4. Freikämpfe sind nur nach bestandener Freifechter-Prüfung und mit zugelassener Ausrüstung gestattet. Bis zum Bestehen der Prüfung sind Freikämpfe und die Verwendung von Stahlwaffen nicht gestattet.
5. Mitglieder haben für die Eignung ihrer Ausrüstung zu sorgen. Grobe Scharten und scharfe Kanten an den Stahlwaffen sind zu beseitigen.
6. Trainingswaffen dürfen nur nach Freigabe durch den Trainingsleiter verwendet werden. Trainingsschwerter, die im Freikampf eingesetzt werden, müssen im Stich flexibel sein. Andere Waffen müssen mit Schaumstoff gepolstert sein, um die Verletzungsgefahr bei Hieb oder Stich zu verringern.
7. Um über wichtige Ankündigungen, geänderte Trainingszeiten, Trainingsausfälle und Abstimmungen informiert zu sein, werden die Teilnahme im Forum <http://forum.tremonia-fechten.de/> und die Anmeldung auf der Mailingliste <http://stadtbote.tremonia-fechten.de/> empfohlen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, ggf. auch Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Tremonia  
Fechten

## Haftungsklauseln

1. Historisches Fechten bringt als Kampfsport sowohl für die körperliche Unversehrtheit als auch für Sachwerte Gefahren mit sich. Über diese Gefahren und das korrekte Verhalten im Rahmen des Trainings wird der Fechter gesondert informiert. Für Schäden, die aus Verstößen gegen die allgemeine Trainingsordnung entstehen, haftet der jeweilige Teilnehmer.
2. Die Teilnahme am wöchentlichen Training, den monatlichen Turnieren und den freien Sparrings findet grundsätzlich auf eigene Gefahr statt. Die Interessengruppe Tremonia Fechten haftet für Sachwerte nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; ebenfalls ausgeschlossen sind leicht fahrlässige Pflichtverletzungen im Fall von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Jeder Fechter entscheidet für sich selbst, ob und wie weit er den körperlichen Belastungen einer Übung gewachsen ist. Insbesondere bei Vorerkrankungen oder anderen besonderen körperlichen Dispositionen liegt es in der Verantwortung des einzelnen Fechters, die persönlichen Risiken im Vorfeld zu klären und zu vermeiden.
4. Die Teilnahme an freien Sparrings oder Turnieren ist nur in voller Schutzausrüstung gestattet. Für den einwandfreien Zustand der Schutzausrüstung und der verwendeten Sportwaffe hat der jeweilige Fechter selbst Sorge zu tragen.
5. Von der Interessengruppe Tremonia Fechten entlehene Waffensimulatoren sind vor der Benutzung auf ihren einwandfreien Zustand hin zu kontrollieren. Defekte Waffensimulatoren sind auszutauschen, im Zweifel hat sich der Fechter an den Trainer zu wenden.
6. Das Training beginnt mit dem gemeinsamen Aufwärmen und endet mit dem Verlassen der Halle. Nur in diesem Zeitraum besteht eine Aufsichtspflicht für minderjährige Trainingsteilnehmer.
7. Für Kleidung, Wertsachen und Ausrüstung, welche zum Training mitgebracht werden, wird weder bei Verlust noch bei Beschädigung gehaftet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, ggf. auch Unterschrift eines Erziehungsberechtigten